

Barrierefreiheitserklärung

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gemäß § 12c Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) seitens der Landtagsverwaltung Schleswig-Holstein gilt für die unter [Link zur Homepage des Landtaginformationssystem Schleswig-Holstein](#) veröffentlichte Website.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Artikel 3 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2016/2102 sowie Artikel 2 Absatz 1 Nummer 4 der Richtlinie (EU) 2014/24 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Website ist **nicht** vereinbar mit den Anforderungen, die sich aus § 12b LBGG i.V.m. BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) und der europäischen Norm EN 301 549 V 2.1.2 (2018-08) bzw. der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 ergeben. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 beruht auf einer Selbstüberprüfung der Landtagsverwaltung. Seit Anfang März (04. März 2020) wird an der technischen Umsetzung der Barrierefreiheit gearbeitet.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die Landtagsverwaltung arbeitet aktuell an einer kompletten Neugestaltung des [Link zur Homepage des Landtaginformationssystem Schleswig-Holstein](#). Hier wird zum Beispiel das Front-End (Suchmaske) komplett umgestaltet. Die nicht barrierefreien Inhalte werden im Zuge der Neugestaltung voraussichtlich bis Mitte 2021 korrigiert sein (Ansprechpartner: IuD-Dienst, Tel.: 0431/988-1105 bis -1108).

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Barrierefreiheitserklärung wurde am 22.09.2020 erstellt und zuletzt am 28.10.2020 aktualisiert.

Barrieren melden

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Über sämtliche Mitteilungen und Anregungen können Sie das Referat L 11 (personalreferat@landtag.ltsh.de) in Kenntnis setzen. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie kontaktieren.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die zentrale Beschwerdestelle nach § 12e LBGG wenden. Das können Sie mit einer E-Mail, einem [Link zum Formular der Beschwerdestelle](#), durch einen Anruf, mit einem Brief oder in einem persönlichen Gespräch machen (Kontaktdaten unten oder unter [Link zu Beschwerdestelle auf der Homepage des Schleswig-Holsteinischen Landtags](#)).

Die zentrale Beschwerdestelle für Barrieren von Informationen öffentlicher Stellen im Internet Schleswig-Holstein wurde gemäß § 12e LBGG beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein eingerichtet. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de

Telefon: 0431 988 1620

Adresse: Karolinenweg 1 in 24105 Kiel